

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich bei der Expedition
90 Bfg., durch die Post bezogen
1 M. 15 Bfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Eintückungsgebühr:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm-
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Nro. 79.

Winnenden, Dienstag den 9. Juli

1895.

Winnenden.

Gebäudebrandversicherung.

Neubauten von Fabriken und Aenderungen an solchen, sowie die Anschaffung wertvoller Gebäudezubehörden und Aenderungen an diesen wären im Laufe dieses Monats hier anzuzeigen.

Den 3. Juli 1895. Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Winnenden.

Marksteine-Lieferung.

Die Gemeinde braucht 3500 Stk. Marksteine, lieferbar bis Martini d. J. B. Lieferanten wollen Offerte bis 11. d. M. hier einreichen. Die Lieferungsbedingungen liegen zur Einsicht auf.

Den 4. Juli 1895. Stadtschultheißenamt:
Hiemer.

Schwaikheim.

Pflaster-Arbeit.

Herstellung eines 85 Meter langen Kanals an der Bahnhofstraße. Der Voranschlag beträgt im ganzen:

1) Pflasterarbeit	357 M.
2) Chauffierung	110 M.
	<hr/>
	467 M.

Maurer-Arbeit.

Herstellung einer 10 Meter langen Dohle in der Mohrgasse. Der Voranschlag beträgt im ganzen:

1) Chauffierungsarbeiten	200 M.	— S.
2) Maurerarbeit	177 M.	60 S.
3) Gußeisen	112 M.	50 S.
4) Unvorhergesehene	10 M.	— S.
	<hr/>	
	500 M.	10 S.

Die Kostenvoranschläge mit Bedingungen sind auf dem Rathaus hier zur Einsicht aufgelegt. Die Offerte sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis

Mittwoch den 17. d. M., nachm. 1 Uhr

hierher zu übergeben, wo solche sogleich geöffnet werden.

Den 3. Juli 1895.

Gemeinderat:
Vorstand Schmid.

Revier Unterweissach.

Stammholz- und Beugholz-Verkauf.

Am Freitag den 12. ds. Mts.,

vormittags 9 Uhr

im Saal in Unterweissach Scheidholz der Hut Schönhütte aus Distrikt III Eichelberg Abt. 3, 5, 8, 9. VII Eichwald Abt. 1 und 2. VII Ebnitz Abt. 3, 5, 6 und IX 2 vordere Teufelshalde: zu I. Nadelholz-Langholz normal: Km. 2 II. Cl., 6 IV. Cl., Nadelholz-Langholz Ausschub: Km. 3 III. Cl., 3 IV. Cl., 1 V. Cl., Nadelholz-Sägholz normal: Km. 2 II. Cl., 2 III. Cl., Nadelholz-Sägholz-Ausschub: Km. 1 I. Cl., 2 II. Cl., Beugholz: Km. 1 Laubholz-Anbruch, 39 Nadelholz-Anbruch.

Winnenden.

Bräuse-Limonade

in 5 Sorten,

mit Himbeer-, Erdbeer-, Citronen-, Apfelsinen und Waldmeister-Geschmack.

Soda-Wasser

in stets frischer Abfüllung

Julius Volz.

empfehlen bestens

Bei Abnahme von 6 Flaschen Preisermäßigung.

Bezirks-Wirts-Verein Winnenden.

Am Donnerstag den 11. ds. Mts.,
abends 8 Uhr

findet im Saal dahier eine
außerordentliche Versammlung
statt, wozu die Wirtalieder freundlich eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

- 1) Wahl eines Vorstands, Vizevorstands und Ergänzung von Ausschussmitgliedern;
- 2) Vereinsangelegenheiten.

Der Ausschuss.

Winnenden.

Wahlvorschlag für die Kirchengemeinderatswahl

am Sonntag den 14. ds. Mts.

Aus dem Kollegium treten aus: 1) Schull. a. D. Grieb, 2) Flaschner Fritsch, 3) Weber Schöck, 4) Stricker Hörner, 5) Konditor Kreh, 6) Apotheker Dr. Mager.

Im Kollegium verbleiben können also nicht gewählt werden: 1) Verw.-Mstr. Wakenhut, 2) Stadtpfl. Kallenberg, 3) Schultheiß Luckert in Höfen, 4) Seifensieder Kreh, 5) G. Rat Klöpfer, 6) Ferd. Fritsch, Schirmfabr.

Für die stattfindende Wahl von 6 Mitgliedern werden in Vorschlag gebracht:

die austretenden Mitglieder, sowie
Wilhelm Fischer, Kaufmann (Wildebg. Nachf.),
Theodor Gaifer, Kaufmann.

Winnenden.

Erste Qualität getrocknete Trauben,

schwarze Gesme,

aus welchen ein ausgezeichneter Most bereitet werden kann, giebt zu den billigsten Tagespreisen ab. Zur Behandlung, sowie Muster am Saß von denselben ist gerne bereit und sieht Aufträgen entgegen

Heinrich Kleinmann.

Stuttgart.

Nicht zu übersehen!

Günstige Gelegenheit bietet sich jedermann,

Tuchwaren

für

Hosen, Heberzieher, Herren- und Knaben-Anzüge

weit unter dem realen Wert in meinem vom 1. bis 20. Juli stattfindenden

Inventur-Ausverkauf

zu beziehen. Die Preise sind derart reduziert, daß es sich lohnt, erst später eintreffenden Bedarf jetzt schon zu decken.

Jeder Versuch wirkt überzeugend.

Muster gerne zu Diensten.
Sonntags geöffnet von 7—9 u. 11—2 Uhr.

Robert Eberbach,

Tuchhandlung,

Rothebühlstraße 11, nächst der Königsstr.

Zum Verkauf kommen nur reelle Waren.

Verkauf nur gegen bar.

Leutenbach.

Schöne Gansfedern

hat zu verkaufen

Joh. Lämmle.

Winnenden.

Ein jüngeres ordentliches

Mädchen

sucht auf Jakob

H. Ulrich, Metzger.

Für jeden Tisch! Für jede Küche!

Praktisches
Giesshähnchen



MAGGI'S

SUPPENWÜRZE

Deren Gebrauch wird damit ausserordentlich erleichtert, — sauber und bequem —, und ermöglicht auch die nur tropfenweise Verwendung der Würze.

Zu haben in allen Geschäften, die Maggi's Suppenwürze führen.

Feuerwehr Winnenden.



Nächsten Donnerstag den 11. ds. hat die sämtliche Spritzen- u. Buttenmannschaft zur Übung auszurücken.

- Spritze 1 Führer Luckert,
 - " 2 " Rieger,
 - " 3 " Böbner,
 - " 4 " Geißler,
 - Buttenmannschaft Führer Wurft.
- Antrittsplatz: neues Magazin abends punkt 6 1/2 Uhr.
Das Kommando: Dohler.

Fahnen! Fahnen! Fahnen!

Empfehle den geehrten Vereinen, Gesellschaften, Corporationen zc. meine Firma zur Lieferung von

Vereinsfahnen und Bannern,
gestickt und gemalt

sowie Schärpen, Fahnenbänder, Dekorations- und Hausfahnen jedweder Art, Wappenschilder, Ballons zc. zc. zu anerkannt sehr billigen Preisen.

Offerten nebst Zeichnungen franco.

Otto Müller,
Fahnenfabrik in Godesberg a. Rh.

Winnenden.
Ein tüchtiger

Knecht

zu 2 Pferden wird gesucht.

Nähere Auskunft erteilt

Haag & Ohsen.

Mädchen-Gesuch.

Bis 1. Septbr. wird ein Mädchen nicht unter 16 Jahren für die Haushaltung gesucht. Lohn 100 Mk. Näheres bei der Redaktion.

Winnenden.
Guten alten



Most

verkauft auch in kleineren Quantitäten W. Arch, Seifenfieder.

Bestellungen auf das

„Volks- und Anzeigebblatt“ mit Unterhaltungsblatt

für das laufende Quartal werden noch von allen R. Postämtern, Postboten, von den Agenten, den Austrägern und von der Redaktion ds. Bl. entgegen genommen und soweit der Vorrat reicht die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Die Redaktion.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 3. Juli. Präsident Payer eröffnet die Sitzung um 9 1/4 Uhr. — Tagesordnung: Antrag der Kommission für die Vorlage betr. die Bestellung der Ortsvorsteher in den größeren Stadtgemeinden. — Berichterstatter Haußmann-Baltinger: Die Kommission gelangte zu der Uebereinstimmung, daß es nicht wohlgehan wäre, die Vorlage anzunehmen. Das Wahlrecht der Bürger soll unangetastet bleiben. Man konnte nirgends erkennen, daß Fehler begangen worden wären bei dem seitherigen Wahlrecht, die sich nicht auch wiederholen können unter dem vorgeesehenen neuen Wahlrecht. Auch sollte keine mechanische Unterscheidung gemacht werden zwischen den verschiedenen Gemeinden in Bezug auf das Wahlrecht der Bürger wie die Amtsdauer der Ortsvorsteher. Erhebliche Momente politischer u. sachlicher Natur seien in den letzten Jahren eingetreten, welche gegen die Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher sprechen. Dazu komme der warme Passus der Thronrede, welcher gerade diesen Punkt behandelte, sowie die Haltung des jetzigen Ministers des Innern. Eine wichtige Frage ist nur, an welchem Zeitpunkt die Reform einzuführen sei. Redner führt die zahlreichen Geschäfte an, welche in den Händen der Ortsvorsteher liegen. In all diesen Beziehungen kann eine Absehung auch ohne Rücksicht auf die Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches erfolgen. Ein Mitglied der Kommission, der selbst Ortsvorsteher sei, habe ganz besonders stark betont, daß auch die freiwillige Gerichtsbarkeit der Gemeinden kein Hinderungsgrund für die Abschaffung der Lebenslänglichkeit sei. Das Prinzip der Lebenslänglichkeit ist nur einmal ein veraltetes. Fraglich erscheint nur, ob es nicht besser ist, einen Teil der Geschäfte der Ortsvorsteher neu zu regeln und einen andern Teil abzuschneiden. Schon in der Kommission hat sich gezeigt, daß ein Abbröckeln von den Amtsbefugnissen von den Ortsvorstehern selbst nicht gewünscht wird und daß die Abschaffung der Lebenslänglichkeit möglich ist auch bei Beibehaltung aller seitherigen Funktionen der Ortsvorsteher. Einstimmig kam die Kommission zu ihrem Antrag, die Vorlage abzulehnen. Bezüglich der weiteren Behandlung der Frage einigte man sich über eine Resolution, wonach die k. Regierung ersucht werden soll, den Ständen in Kürze den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches für sämtliche Gemeinden des Landes eine periodische Wahl der Ortsvorsteher auf Grund des bestehenden direkten Wahlrechts der Gemeindebürger eingeführt wird unter sachgemäßer Regelung der Aufgaben der Gemeindebeamten, insbesondere der polizeilichen Strafbefugnisse, übrigens unter Belassung der Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei den Gemeinden. Meinungsverschiedenheiten werden wohl noch bei den sog. „wohlerworbenen Rechten“ eintreten. Die überwiegende Mehrheit der Kommission scheint der Meinung zu sein, daß sich auch die seither schon angestellten Ortsvorsteher einer Wiederwahl zu unterwerfen hätten. Doch ging die Meinung der Mehrzahl dahin, daß eine gewisse Entschädigung für die Nichtwiedergewählten einzutreten haben werde. Die Regierung wird hier den richtigen Ausgleich in der Entschädigung suchen u. finden müssen. Es ist zu hoffen,

daß die Mehrheit des Hauses sich auf den Standpunkt der Kommission stellen und die Regierung sich der Berücksichtigung des Antrages nicht entziehen wird, weil es zugleich der Wunsch des Landes ist. (Beifall.) — Sachz: Die schwierigste Frage bei der Abschaffung der Lebenslänglichkeit werde die Absehung gewisser Funktionen sein. Es gebe eben Funktionen des Ortsvorstehers, die, je nach der Ausübung derselben, seine Wiederwahl gefährden. Er teile die Ansicht nicht, daß man bei Abschaffung der Lebenslänglichkeit auch die Polizeigewalt und die richterlichen Funktionen abnehmen müsse. Hilfsbeamte mit lebenslänglicher Anstellung für mehrere Gemeinden wären vom Uebel. Eine große Härte und Verletzung von allgemeinen Rechtsgrundsätzen wäre es, wenn man von der Entfernung der schon gewählten Ortsvorsteher als von etwas Selbstverständlichem reden wollte. Wenn er dem Schlußsatz der Resolution zugestimmt habe, so geschah es auch im Einverständnis mit seiner Partei, namens deren er erklären müsse, daß sie damit für künftig ihre Stellungnahme, hauptsächlich in der Frage der Einführung der Magistrats Einrichtung, nicht binde. Redner begründet seine Abstimmung in der Kommission. — Schumacher: Wenn er sich die denkwürdige Erklärung des Ministerpräsidenten betr. die Ausschließung der Privilegierten vergegenwärtige und daneben die Regierungsvorlage betr. die Bestellung der Ortsvorsteher lese, so könne er nicht umhin zu bemerken, daß der Ministerpräsident die Konsequenz aus dem Ergebnis der Landtagswahlen richtiger gezogen hat als der Minister des Innern. Es ist dem Redner schwer begreiflich, daß die Regierung es sich entgehen ließ, durch Gewährung dieser populären Forderung sich mit der Stimmung des ganzen Landes im Einklang zu setzen. Gerade in größeren Städten, wo die Oberbürgermeister nicht in so unmittelbare Berührung mit den Bürgern treten, sei die Abschaffung der Lebenslänglichkeit lange nicht so dringend als in kleinen Städten und Landgemeinden. Er besitze unter den Ortsvorstehern seines Bezirks viele gute Freunde, welche ihm schon wiederholt versichert, daß ihnen an der Fortdauer der Lebenslänglichkeit absolut nichts gelegen sei. — Rembold: Das Prinzip der Wählererneuerung aus der Gemeinde heraus halte das Zentrum für zutreffend. Die gegen die Abschaffung der Lebenslänglichkeit geltend gemachten Bedenken seien nicht stichhaltig. Aber eine Aenderung der Aufgaben der Gemeindebeamten wird nötig werden, so auch die Verhältnisse der Verwaltungsaktare, deren Beschwerden als zutreffend erscheinen. Das Wesentliche der Geschäfte muß aber bei den Gemeinden bleiben und soll nicht an staatliche Beamte übertragen werden. Mehr Beamte sollen überhaupt nicht geschaffen werden und mehr Kosten sollen nicht anfallen. Die freiwillige Gerichtsbarkeit muß bei den Gemeinden verbleiben. Es ist deshalb besser, wenn man jetzt schon mit der Reorganisation und der Abschaffung der Lebenslänglichkeit vorgeht. Eine genügende theoretische und praktische Vorbildung der Beamten muß aber vorgeesehen werden, wenn wir die freiwillige Gerichtsbarkeit behalten wollten. Die Polizeistrafgewalt muß zwar bei der Gemeinde, nicht aber auch dem Ortsvorsteher, der einer periodischen Wiederwahl unterworfen ist, erhalten bleiben. Eine Anregung des Abg. Käp sei sehr erwägenswert, daß nämlich auch bei der Gemeindestrafrechtspflege die weitgehendste Herbeiziehung des Laienelements ins Auge zu fassen wäre. Bezüglich der „wohlerworbenen Rechte“ müsse der Gesetzgeber sich auf den Gerechtigkeitsstandpunkt stellen. Redner stellt den Antrag, den schon im Amte befindlichen Ortsvorstehern müssen die „wohlerworbenen Rechte“ gewahrt bleiben, so daß bei einer etwaigen Nichtwiedergewähl bei Neuwahlen diesen Ortsvorstehern ihre Bezüge nebst den Gehältern und Pensionen auf Lebenszeit gewährt werden müssen. — v. Sez spricht ebenfalls gegen den vorgelegten Gesetzentwurf. Die Frage muß einheitlich geregelt und dabei darf ein Recht des Volkes nicht angetastet werden. Wir können unmöglich warten, bis das neue bürgerliche Gesetzbuch eingeführt wird. Eine Vereinfachung der Amtspflichten der Ortsvorsteher sei unbedingt notwendig. Das Gesetz steht über dem positiven Recht, aber „woh-

erworbene Rechte“ sollen nicht alteriert werden. Die höheren Staatsrücksichten könnten ja auf die Entfernung der schon angestellten Ortsvorsteher drängen. Zudem könnte auch der Ausweg gesucht werden, daß man die letzteren nach einer bestimmten Periode vor die Neuwahl stellt gleich den später zu wählenden. — Beurlen schließt sich den Ausführungen des Berichterstatters an. Jeder Ortsvorsteher, der sein Amt gewissenhaft führt, wird gewiß wieder gewählt. Auf der andern Seite wird der Ortsvorsteher sich hüten vor Gewaltthätigkeit und danach trachten, mit seinen Mitbürgern gut auszukommen. Die Regierung erweist dem Lande sicherlich eine Wohlthat, wenn sie in die vom Landtag gebotene Hand einschlägt. — Rath ist ebenfalls für Abschaffung der Lebenslänglichkeit. Auch sollte man die Ortsvorsteher entlasten, indem man ihnen z. B. die Arbeiten auf sozialpolitischem Gebiete nimmt. Wird man die Arbeiten aber an Hilfskräfte übertragen, so entstehen Mehrkosten, mit denen man die Gemeinden nicht belasten darf. — Lang: Gegenüber den „wohlerworbenen Rechten“ sei anzuführen, daß auch die bereits gewählten Ortsvorsteher nach einer bestimmten Periode sich einer Neuwahl unterstellen sollten; sonst werde die Wohlthat des Gesetzes erst der nächsten oder übernächsten Generation zuteil. — Vinz: Was die „wohlerworbenen Rechte“ der Ortsvorsteher anbelangt, so glaube ich doch, daß es zweierlei Meinungen im Volke gibt; die „wohlerworbenen Rechte“ derselben sind vielfach von diesen Herren nicht erworben, sondern von der Regierung ihnen zugewiesen, das beweisen schon viele Fälle, welche aber unter dem früheren Ministerium vorgekommen sind, wonach einzelne Gemeinden sich das Recht der Wiederwahl sichern wollten und die Herren Kandidaten verpflichtet hatten, nach einer gewissen Periode sich einer solchen zu unterziehen, aber die Kandidaten, die sich verpflichtet hatten und gewählt wurden, die wurden nicht bestätigt, sondern im Gegenteil die andern, welche ein solches Versprechen nicht gegeben hatten. M. S. ein solches „wohlerworbenes Recht“ existiert nicht, sondern von Seiten der Gesetzgebung ist es ihnen zugewiesen worden, das ist zweierlei. Wenn man von diesem Standpunkt ausgeht, so dürfte auch keine Verfassungsrevision vorgenommen werden, auch die Herren Privilegierten haben „wohlerworbene Rechte.“ (Heiterkeit.) Also der Gesetzgeber soll ein solches Recht, das sich zuweilen so kristallisiert hat, daß es zum Unrecht gegen die Allgemeinheit geworden ist, nicht wieder abschaffen dürfen? — Das wäre das Recht zur Revolution. — Was das Verlangen anbelangt, daß das polizeiliche Strafrecht der Ortsvorsteher solle eingeschränkt werden, so bin ich damit einverstanden, es hat mehr geschadet, als genützt, als man den Herren Ortsvorstehern dieses Recht eingeräumt u. den Gemeinderäten abgenommen hat, seitdem bestehen hauptsächlich diese Differenzen; ich habe mit großem Interesse den Vortrag des Herrn Kollegen Gröber verfolgt, wonach die Justiz nur insofern eine Sache wolle, als das Bewußtsein in die Bevölkerung getragen werde, daß die Strafe nicht Selbstzweck sei. Wenn Sie dagegen sehen, wie gekraft wird und oft mit welcher Parteilichkeit, dann muß man sagen, die hohe Auffassung unserer Justiz ist nichts weniger als maßgebend in Stadt und Land bei der Polizei, und deshalb ist eine allgemeine Unzufriedenheit vorhanden, wo der Ortsvorsteher nicht mit Gerechtigkeit vorgeht. Bei dem früheren Strafverfahren der Gemeinderäte hat man sich oft gesagt, eine Mark Strafe thut es auch, es müssen nicht gleich 10 und mehr Mark sein; wenn man das Strafrecht einer Gemeindefunktion, Schöffen wie Herr Rembold meint, zuweisen würde, würde von den Schultheißen Manches genommen, was sie unpopulär macht. Gegenüber Gemeinden, welche sich jetzt schon eine periodische Wahl sichern wollen, würde ich die Regierung ersuchen, die frühere Auffassung nicht zur Geltung zu bringen, daß wenn der Kandidat hieszu sich verpflichtet hat, dies die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben soll. — Am Schluß der weitem Debatte, an welcher sich noch Frhr. v. Speth, Prälat v. Wittich, Kanzler v. Weizsäcker, Kiene, Gröber, Schreyff und Minister d. I. v. Bischof beteiligten, erklärte letzterer: Durch die Mitteilung des Berichterstatters

hat sich wieder einiges geklärt. Weiter könne er zusichern, daß keinem Bewerber um eine Ortsvorsteherstelle künftig die Genehmigung werde versagt werden, wenn er nach freier Vereinbarung mit der Gemeinde nach einer bestimmten Periode einer Neuwahl sich unterziehen wolle. (Beifälliger Beifall.) — Bei der Abstimmung wird die Ziff. 1 des Kommissionsantrags (Ablehnung des eingebrachten Gesetzentwurfs) gegen einige wenige Stimmen angenommen. Ziff. 2 Abs. 1: Die k. Regierung zu ersuchen, den Ständen in Wälde den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches für sämtliche Gemeinden des Landes eine periodische Wahl der Ortsvorsteher auf Grund des bestehenden direkten Wahlrechts der Gemeindebürger eingeführt wird, wird mit 66 gegen 9 St. angenommen. Der 2. Absatz der Ziffer 2 wird angenommen. Der Antrag Rembold (Wahrung der wohl-erworbenen Rechte der Ortsvorsteher unter Anspruch auf Gehalt u. Nutzungen) wird mit 41 gegen 34 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Hausmann (Ausreichende Entschädigung der z. B. der Einführung des Gesetzes im Amt befindlichen u. nicht wiedergewählten Ortsvorsteher) wird hierauf fast einstimmig angenommen.

4. Juli. Auf der Tagesordnung der Kammer der Abgeordneten steht heute die Eingabe des Dr. Stolp in Charlottenburg, betr. die Erhaltung des Bauernstandes. — Ellinger begründet kurz den Komm.-Antrag auf Uebergang zur L. D. Es sprechen Frhr. v. Dü und Frhr. v. Herman. Nachdem noch Gröber und Hähnele gesprochen, wird der Kommissionsantrag zu der Eingabe Stolp angenommen. Man geht über zum Antrag Schnaidt betr. die sog. Nebenhäuser Abmachungen. Ohne Erörterung wird der Antrag, die Frage von Neuem der staatsr. Kommission zu überweisen, angenommen. — Es folgt der Antrag Klotz-Schrempf betr. die Privatfeuerversicherungs-Gesellschaften (Beiträge an die Gemeinden). — Klotz giebt eine längere Begründung. — Der Antrag Klotz und Gen. wird mit 70 gegen 4 Stimmen abgelehnt. (Mit Ja stimmen: Klotz, Bez, Glaser, Schrempf.) Fr. Hausmann enthält sich der Abstimmung. — Man geht über zu dem 2. Antrag der Abg. Klotz, Schrempf, Glaser, Bez, Schumacher: Die Staatsregierung zu ersuchen, einen Gesetzesentwurf einzubringen, durch welchen, unter Abänderung des Art. 15 der Verfassung, die Behörden der größeren Gemeinden ermächtigt werden, die Anlieger an solchen Ortsstraßen und Plätzen, deren Herstellung durch öffentliches Verkehrsbedürfnis notwendig geworden ist, im Wege des Ortsbauvertrags zu sämtlichen Kosten der ersten Einrichtung heranzuziehen. — Schmidt von Maulbronn: Die Volkspartei sei der Ansicht, daß in diesem Antrag doch ein guter Kern sei. Der Antrag sei übrigens zu allgemein. Die Volkspartei beantrage deshalb, den Antrag an die Kommission für innere Verwaltung zu verweisen. Dieser Antrag wird mit Mehrheit angenommen. — Man geht über zum Antrag der Kommission für Gegenstände der innern Verwaltung, die Eingabe der Hahnemannia Stuttgart vom 27. April 1895 um Einführung der homöopathischen Behandlung in Irrenanstalten der Regierung zur Erwägung zu übergeben. — Ein Antrag Schmidt (Uebergabe zur Kenntnismahme) wird gegen etwa 15 Stimmen angenommen. Damit ist der Komm.-Antrag (Erwägung) abgelehnt. — Man geht über zur Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine vom 26. Januar 1895 wegen Einsetzung weiblicher Gewerbeinspektoren. Die Kommission beantragt, dieselbe der Regierung als Material zu überweisen. — Prälat v. Sandberger: Er stelle den Antrag, die Eingabe der Regierung nicht „als Material“, sondern zur „Kenntnismahme“ zu übergeben und dabei auszusprechen, daß die Kammer der Abg. die Beziehung weiblicher Vertrauenspersonen zur Gewerbeinspektion für beachtenswert halte. Dieser Antrag wird mit sehr großer Mehrheit angenommen; damit ist der Antrag der Kommission erledigt. — Schluß der Sitzung 1¹/₂ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 5. Juli, vormittags 9 Uhr. L. D.: Eingabe Jäger und Gen. betr. Hausaufgaben, des Geometervereins, des Bürgervereins der unteren Stadt Stuttgart wegen Besetzung der tierärztlichen Hochschule.

Landesnachrichten.

Stuttgart, 4. Juli. Es liegen nunmehr die Beschlüsse der staatsrechtlichen Kommission zu dem kirchlichen Gesetz über Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte im Falle der Zugehörigkeit des Königs zu einer anderen als der evang. Konfession im Druck vor. Mit 6 Stimmen (Hausmann-Balingen (Referent), Schnaidt, Käs, Gröber, Nieder, Rembold) gegen 1 Stimme (Frhr. v. Gemmingen) wurde der Art. 1 des Gesetzes, welcher der grundlegende ist und das Nähere über die Zusammenhänge der evang. Kirchenregierung enthält, abgelehnt. Mit demselben Stimmenverhältnis, nur daß sich hierbei Frhr. v. Gemmingen seine Abstimmung vorbehielt, wurde sodann folgende Resolution gefaßt: „Die Kammer der Abg. ist der Ansicht, daß es sich empfehlen werde, das kirchliche Gesetz in dem Sinne zu modifizieren, daß die Ausübung der landesherrlichen Kirchenregimentsrechte einer kirchlichen Behörde übertragen wird, in welcher der Präsident des evang. Konsistoriums und der Präsident der evang. Landessynode von Amtswegen Sitz haben, deren Mitglieder im übrigen aber auf dem in Art. 3 des kirchlichen Gesetzes vorgesehenen Wege durch Wahl berufen werden, deren Vorstand durch Wahl der Mitglieder bestimmt wird und deren gewählte Mitglieder jederzeit zum Rücktritt berechtigt sind.“ Im Falle

einer solchen Abänderung des kirchlichen Gesetzes wäre die Kammer der Abgeordneten bereit, ihre Zustimmung auch dazu zu geben, daß die Besetzung sämtlicher evangelischer Kirchenstellen, unbeschadet der auf Patronat oder sonstigen speziellen Rechtstitel sich gründenden Vorschlagsrechte, sowie für den Fall, daß das evang. Konsistorium aufhören sollte, Oberschulbehörde zu sein, auch sämtliche Stellen des Konsistoriums den kirchlichen Behörden überlassen wird. — Die Kammer der Standesherren wird zum Beitritt zu der Resolution eingeladen. — Zwei Kommissionsmitglieder, die Herren v. Hohl und v. Schab wohnten den Beratungen nicht an.

Stuttgart, 4. Juli. Dem Ministerium des Innern ist lt. „Staats-Anz.“ durch Vermittlung der Firma G. Siegle und Cie. in Stuttgart die Summe von 21 000 M. übergeben worden, welche Herr Adolf Kuroff in Firma Bickhardt und Kuroff in Newyork unter den dortigen Deutschen für Notleidende im Balingen Ueberschwemmungsgebiet gesammelt hat. Zu dem gleichen Zweck hat Alfred Frhr. v. Watter in Hamburg dem Ministerium den Betrag von 4100 M. übersandt, welche infolge eines von einem Komitee daselbst erlassenen Aufrufs zusammengelassen sind. Die opferwilligen Sammler und hochherzigen Geber dürfen des wärmsten Dankes der Notleidenden und der aufrichtigen Anerkennung aller Württemberger für ihre werththätige Teilnahme an dem schweren Unglücksfall versichert sein.

Stuttgart, 5. Juli. Der württ. Obstbauverein hat im Dez. v. J. an das kgl. Ministerium des Innern eine Eingabe betr. das Institut der Bezirksbaumwärtler gerichtet, in der u. a. vorgeschlagen worden ist, für sämtliche Oberamtsbezirke ausgebildete Obstzüchter als Oberamtsbaumwärtler durch den Staat aufzustellen und mit festem auskömmlichem Gehalte zu besolden. Ferner hat der Vereinsausschuß eine sorgfältigere Ausbildung der Gemeindebaumwärtler durch Ausdehnung der Lehrkurse auf eine Zeitdauer von 12 Wochen, durch Einführung kurzer obligatorischer Wiederholungskurse und durch Beschränkung der Zulassung zu den Lehrkursen auf Leute mit guten Schulzeugnissen angeregt. — Nach dem „Obstbau“ hat nun im Auftrag des Ministeriums des Innern die k. Zentralstelle für die Landwirtschaft dem Ausschuß des württ. Obstbauvereins unter eingehender Begründung Nachstehendes eröffnet: „Das Ministerium erkennt gerne die regen Bestrebungen des Vereins zur Hebung des Obstbaues und die hierin liegende Unterstützung der Regierung in der Erfüllung ihrer auf dasselbe Ziel gerichteten Aufgabe an. Zu seinem Bedauern kann aber von dem Vereinsausschuß gemachten Vorschlägen, welche in dem Gesamtkollegium der k. Zentralstelle einer eingehenden Erörterung und Prüfung unterzogen worden sind, auf Grund der Ergebnisse dieser Beratung eine Folge nicht gegeben werden.“

Stuttgart, 5. Juli. Gestern wurde von der k. Staatsanwaltschaft Hall dem Stadtpolizeiamt hier telegraphisch die Anzeige gemacht, daß in Wahlenheim ein Diebstahl im Betrag von 1600 M., bestehend in württ. Staatsobligationen und barem Gelde verübt worden sei. Bei den sofort eingeleiteten Nachforschungen wurde der Dieb in der Person des 51 J. a. Friedrich Hamm, Bierbrauer von Triensbach, D. A. Crailsheim, ermittelt und festgenommen. Derselbe hat die Obligationen teils selbst veräußert und teils durch einen andern Mann verlaufen wollen. Von dem gestohlenen Geld hat der Dieb seiner Braut 600 M. gegeben. Das gestohlene Geld ist nahezu beigebracht. Der Dieb ist vorbestraft.

Stuttgart, 6. Juli. Heute Vorm. gegen 8¹/₂ Uhr fand im Möhrli'schen Hause in der Wilhelmstraße eine Benzin-Explosion statt. Zwei Arbeiter, welche damit beschäftigt waren, Benzin abzufüllen, wurden hierbei durch Brandwunden an Kopf und Händen verletzt, der eine schwer. Beiden wurden Notverbände durch den Brandmeister umgelegt und die Verletzten mit dem Sanitätswagen in ihre Wohnung bzw. Spital gebracht. Die Ausdehnung des Feuers hätte eine ganz gewaltige werden können, wenn unsere Berufsfeuerwehr nicht so schnell und mit großer Schneidigkeit vorgegangen wäre. Trotzdem im brennenden Keller noch mehrere Fässer mit explosivem Inhalt standen, wurde unerschrocken dahin eingedrungen und mit 4 Strahlröhren das Feuer abgelöscht.

— (Rekruteneinstellung.) Die Einstellung der

Rekruten bei der Infanterie, den Jägern, der Feld- und Fußartillerie, den Eisenbahntruppen und der Luftschifferabteilung soll in der Zeit vom 16. bis einschl. 21. Oktober erfolgen. Die Rekruten der Kavallerie sollen bereits baldmöglichst nach dem 1. Oktober, jedoch grundsätzlich erst nach dem Wiedereintreffen in den Standorten von den Herbstübungen, die Herbstrekruten des Trains erst am 2. November eingestellt werden.

— Der Gewerbeverein Stuttgart wird mit seinen Mitgliedern und Freunden die Elsaß-Lothring. Landesgewerbeausstellung in Straßburg besuchen. Ein Sonderzug, der am 13. Juli mittags hier abgeht, wird die Teilnehmer, deren Aufenthalt in Straßburg auf 2 Tage berechnet ist, dorthin bringen. Den Mitgliedern auswärtiger Gewerbevereine ist die Benutzung des Sonderzugs, ebenfalls gestattet. An einer zahlreichen Beteiligung ist nicht zu zweifeln.

— Die Insektenstiche sind in diesem Jahre ausnahmsweise bössartig und gefährlich. Man sucht den Grund dafür wohl nicht mit Unrecht in der Strenge des vergangenen Winters, der in Feld und Wald den Tierbestand stark gelichtet hat. Die Insekten finden infolge dessen viel Nahrung und übertragen dessen Gift auf die Wunde. Spaziergänger thun gut, die bekannten Gegenmittel, Salmiakgeist etc., mit sich zu führen.

3 a z e n b a u s e n , 6. Juli. Der 15 J. alte Karl Erger von Stammheim, der als Laufbursche beim Bahnbau verwendet wurde, geriet gestern auf unausgesehrt Weise in der Nähe des Maschinenhauses unter die Rollwagen, wobei ihm der Oberschenkel abgerissen wurde; nach kurzer Zeit trat der Tod ein.

E s l i n g e n , 6. Juli. Mit der Ausstellung des Georgii-Denkmal auf der Maille wird in nächster Woche begonnen, da nunmehr sämtliche Teile desselben hier eingetroffen sind. Die Werkmeister Rog und Fischer wurden mit dieser Arbeit vom Ausschuß der deutschen Turnerschaft betraut. Der Unterbau für das Denkmal besteht aus geschliffenem schwarzem Spenit aus dem Odenwald; die wohlgelungene Büste Georgii in 1¹/₂ Lebensgröße ist in Bronze ausgeführt; ein schöner Eisenkranz aus gleichem Guß wird unter der Büste die Vorderseite des Denkmals schmücken. Die Umgebung des Denkmals soll auf städtische Rechnung eine der Sache entsprechende Ausstattung bekommen.

S t a m m h e i m , D. A. Ludwigsburg, 6. Juli. Schreiner Haag kaufte vorgestern Abend einen Hund, Leonberger Rasse; am anderen Morgen biß derselbe das 5jährige Kind desselben in den rechten Oberschenkel, und einige Stunden nachher das 1/2jährige Kind in den linken Oberarm, während die Mutter das Kind auf dem Arm hielt. Mit den Kindern wurde auch die Mutter und eine ältere Schwester gebissen. Amtliche Untersuchung des Bundes, ob derselbe tollsüchtig, ist auf Antrag des behandelnden Arztes Dr. Pressel im Gang.

L a u f f e n a . N. , 4. Juli. Gestern Vorm. wurde unterhalb des Dorfes am sog. Wasen die schon stark in Verwesung übergegangene Leiche eines 10—12jähr. Mädchens aus dem Neckar gezogen, bekleidet mit Hemd, Rock, Strümpfen und Schuhen. Möglicherweise hat man es hier mit einem Opfer der Gynäkatastrophe zu thun.

E l l w a n g e n , 3. Juli. Ein frecher Straßenraub wurde heute in hiesiger Gegend verübt. Der 65jährige frühere Lehrer Abr. Brennmann aus Loisch in Ruffisch-Polen wurde zwischen 11 und 12 Uhr auf der Wanderung nach Crailsheim auf der Staatsstraße in der Nähe des Kellerhauses von einem Manne eingeholt, am Kinnbart gefaßt und mit der Faust an den Kopf geschlagen, so daß er zu Boden fiel. Mit Gewalt entriß nun der Räuber Brennmann eine Reisetasche samt Inhalt, sowie einen Stock und eilte damit in den Wald beim Rabenhof. Der Beraubte ging wieder hieher zurück und erzählte einem Bekannten unter Thränen den Vorfall, insbesondere jammern, daß ihm auch sein Gebetbuch entwendet wurde. Dieser machte sich, mit einem Revolver bewaffnet, in seinem Wagen zur Verfolgung des Attentäters (der in kurz zuvor angebettelt hatte), auf, traf letzteren, durch eine Frau aufmerksam gemacht, im Braunhordt, und forderte ihn zum Mitgehen auf, was der Gutebel natürlich ablehnte, drohend, er steche jeden nieder, der ihn verfolge, barfuß (seine Stiefel hatte er im Kronenkeller für 50 J verkauft) dem Walde zufliehend. Mit Hilfe eines zur Zeit in Urlaub befindlichen Grenadiers gelang

es dem Verfolger, den Stromer festzuhalten und unter Zuhilfenahme seines Revolvers zu zwingen, das Fuhrwerk zu besteigen. Der Thäter ist ein soeben aus dem Gefängnis in Rottenburg entlassener, wegen Sachbeschädigung zu 3 Monaten verurtheilter, vielbestrafter, aus Württemberg ausgewiesener, 41jähriger led. Kaufmann aus Annaberg (Böhmen.)

Magold, 4. Juli. Der Gesamtschaden, den das Unwetter am Montag anrichtete, wird in unserem Oberamt auf 150—200 000 M. geschätzt. In der Gemeinde Rohrdorf beträgt er allein 45 000 Mark. Rothfelden und Wilsberg sind mindestens ebenso hart betroffen; die Gemeinden Ebhausen, Minderbach, Pirondorf, Efringen und Schönbrenn haben nur strichweise gelitten. Im Wilsberger Revier liegen etwa 1000 Festmeter Holz am Boden, d. h. das Holz einer Fläche von ca. 40 Morgen. Glaser und Ziegler sind gesuchte Geschäftsleute; an manchen Gebäuden fehlen 30—50 Scheiben.

Herrenberg, 4. Juli. Hier herrscht große Aufregung und Bestürzung. Vor ca. 6 Wochen starb hier der Kassier der hiesigen Spar- und Vorschußbank, Klaußer. Während seiner Amtsthätigkeit wurde seine Buch- und Kassensführung von Seiten des früheren Stadtschultheißen und jetzigen Amtspflegers Sauter kontrolliert. Man glaubte somit allerorten, es sei alles in bester Ordnung. Bei der gegenwärtig erfolgenden Revision der Bücher ergibt sich nun, daß dieselben seit dem Jahre 1884 gefälscht sind und das Defizit bis jetzt schon — wie man sich sagt — 100 000 M. beträgt. Dabei ist die Revision noch nicht einmal abgeschlossen. Da der Verlust hauptsächlich kleinere und mittlere Leute betrifft, kann man sich die Bestürzung und den Unwillen vornehmlich auch gegen diejenigen, denen man vertrauensvoll die Revision der Geschäftsführung des Kassiers überlassen hatte, denken. (B.)

Herrenberg, 5. Juli. Das Unglück ist noch größer, als gestern der „Beob.“ melden mußte. Das Defizit der hiesigen Vorschußbank beträgt, wie ich von bester Seite höre, heute schon 250 000 M. Die Revision ist noch nicht ganz abgeschlossen. Die Bestürzung und Erregung in der Bürgerschaft wächst und ist zum Teil unbeschreiblich.

Echterdingen, 5. Juli. Heute Nachmittag schlug der Blitz in das neuverbaute Haus des D. Alber und die daran gebaute Scheuer stand sofort in Flammen und brannte bis auf das Gemäuer nieder, während das Wohnhaus gerettet werden konnte. Die Löscharbeit wurde durch den niederströmenden Regen wesentlich unterstützt.

Schönau, 4. Juli. Gestern Abend etwa um 6 Uhr machten sich einige 6- und 7jährige Kinder, nachdem sie in hiesigem Feuersee gebadet und sich wieder angekleidet hatten, an dem Ufer des Sees zu schaffen, wobei die 7 Jahre alte Pauline Jaub, Tochterlein des Adlerswirts Jaub von hier, das Uebergewicht verlor und hineinsiel. Da ein Erwachsener nicht zur Stelle war, konnte das Kind nicht mehr gerettet werden; es wurde später als Leiche aus dem Wasser gezogen. Die Eltern, die in der letzten Zeit schon einigemal mit Unglücksfällen heimgesucht wurden, werden allgemein bedauert.

Ulm, 6. Juli. Beim Exercieren der Feldartillerie stürzte heute früh ein Geschütz um. Ein Soldat kam unter dasselbe und es wurde ihm der Kopf zerdrückt. Er war sofort tot. Einer oder zwei weitere Mann sollen schwer verletzt sein.

Viberach, 4. Juli. Zum 24. Niederfest des Schwäb. Sängerbundes hat das Ministerium der ausw. Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, für diejenigen Sänger, welche an dem Niederfest teilnehmen und durch das Festabzeichen sich ausweisen, eine Fahrpreismäßigung bei Benützung der Eisenbahn in der Weise gewährt, daß zur Fahrt nach Viberach und zurück in III. Wagenklasse auf den württ. Stationen gewöhnliche (einfache) Fahrkarten, mit dem Rückfahrstempel versehen, am 20., 21. und 22. Juli d. J. verabfolgt werden. Zur Rückfahrt sind diese Karten innerhalb der für Rückfahrkarten allgemein festgesetzten Frist gültig. Die Fahrkarten gelten sowohl für die gewöhnlichen Personenzüge als für die eingelegten Sonderzüge. Schnellzüge können nur gegen Zukauf der allgemein vorgeschriebenen Zuschlags- oder Ergänzungskarten benützt werden. Am 20., 21., 22. und 23. Juli sind die Fahrkarten zu ermäßigten Preisen auf Strecken, auf wel-

chen Sonderzüge laufen, nur für letztere gültig. Mit den Verwaltungen der Kirchheimer Bahn und der Ermsthalbahn wird die Generaldirektion zur Erlangung der gleichen Fahrpreismäßigung sich in das Benehmen setzen; ebenso mit der Generaldirektion der großb. badischen Bahn wegen der Fahrt von und nach Stationen der Enzbahn und der Nagolbbahn über Pforzheim-Mühlacker. Wegen der aus Anlaß des Niederfestes zur Ausführung kommenden außerordentlichen Personenzüge wird weitere Mitteilung nachfolgen. Der Sonderzug zu dem Ausflug an den Bodensee am 23. Juli wird im Rückweg bis Stuttgart weitergeführt; zur Fahrt ab Viberach berechnen die aus Anlaß des Niederfestes zur Ausgabe kommenden Fahrkarten zu ermäßigten Preisen.

Buchen, 2. Juli. Bei dem gestern Nacht stattgehabten schweren Gewitter schlug ein Blitzstrahl im benachbarten Hettlingen in das Haus des Maurer Mofert und traf die Hausfrau. Diese war gerade im Begriff gewesen den Wachsstock anzuzünden. Der Blitz hat das Wachs völlig geschmolzen, die Frau in die Herzgrube getroffen und sofort getödtet.

Wangen i. A., 3. Juli. Schuhmachermeister Knill in Primisweiler war mit Heuaufladen beschäftigt. Zur Abwehr des lästigen Ungezieters hatte er an der Wagenweiche zwischen den beiden Rügen einen sogenannten Rauchkessel aufgehängt. Als der Wagen beinahe vollgeladen war, kam ein Wisch Heu dem brennenden Rauchkessel zu nahe, fing Feuer und im nächsten Augenblick stand der ganze Wagen in Brand, mit dem die geänstigten Rüge davonraffen, bis sie an einem 2. leeren Wagen hängen blieben, welcher ebenfalls Feuer fing und verbrannte. Eine der beiden Rüge mußte in Folge erlittener Brandwunden geschlachtet werden, die andere ist schwer verletzt. Aber auch Knill und sein Gefelle erlitten Brandwunden und sonstige Verletzungen.

Tagesberichte.

Berlin, 4. Juli. Zum Attentatsversuch gegen den Polizei-Obersten Krause schreibt der „Lokalanz.“: Die Nachforschungen nach den Thätern wenden sich augenblicklich nach einer neuen Seite hin. Es liegt der begründete Verdacht vor, daß die verhängnisvolle Riste von einem Mädchen in Männerkleidern in Fürstenwalde bei der Post ausgeliefert wurde.

— Es liegt in der Absicht der Reichsregierung, die durch das Gesetz vom 22. Mai d. J. genehmigten Beihilfen an bedürftige ehemalige Kriegsteilnehmer sobald als möglich zur Verteilung zu bringen. Es soll zu diesem Zwecke bereits eine vorläufige Aufstellung entworfen sein, nach welcher die bekanntlich 1 800 000 Mark betragende Summe verteilt werden soll. Die Unterstüzungen belaufen sich auf 120 M. auf ein Jahr und soll der Berechnung des auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Anteils die am 1. Dezbr. 1871 vorhanden gewesene staatsangehörige Bevölkerung zu Grunde gelegt werden.

— Die deutsche Ausfuhr hat nach dem neuesten Heft der Handelsstatistik in den ersten fünf Monaten dieses Jahres eine sehr bedeutende Steigerung erfahren und die Ausfuhr aller früheren Jahre in dem gleichen Zeitraume der Menge nach weit überholt. Während sie im Januar bis Mai 1894 86,2 Millionen Doppelzentner betrug, ist sie in derselben Zeit 1895 auf 91,5 Millionen Doppelzentner oder um mehr als sechs Prozent gestiegen. Bereits seit dem Jahre 1892, in welchem die Ausfuhr 75,3 Millionen Doppelzentner umfaßte, hat sich diese Steigerung ununterbrochen fortgesetzt und im Laufe der vier Jahre 1892 bis 1895 nahezu 25 pCt. erreicht.

Hannover, 5. Juli. Die Leinebrücke bei der Schwanenburg ist eingestürzt. Ein zwölfjähriger Knabe wurde getödtet.

Dortmund, 6. Juli. Das hiesige Eisenbahn-Empfangsgebäude steht in Flammen. Zwei Kellnerburschen sind erstickt.

Dortmund, 6. Juli. Der gestern ausgebrochene Brand des Eisenbahneempfangsgebäudes dauert fort. Bisher ist der ganze nördliche Teil vernichtet. Die 3 vom Rauch betäubten Kellner sind nach längerem Bemühen ins Leben zurückgerufen worden.

Bremen, 6. Juli. Pastor Schäbla in Lehe verdammt bei der Beeridigung des Korvettenkapitän's Mittler, der im Duell erschossen worden war, entschieden — wie es jeder Christ thun muß — diese unselige Sitte. Die Folge ist, daß ihm die Seelsorge für die Garnison auf-

gekündigt worden ist. Einen anderen Pfarrer zu finden, ist dem Kommando bis jetzt noch nicht gelungen.

— Durch einen furchtbaren Wirbelsturm, verbunden mit schwerem Hagelschlag, ist über die Stadt Melsack in Ostpreußen ein großes Unglück hereingebrochen. Walnußgroße Schlossen zerbrachen die Fensterscheiben aller Häuser auf der Nord- und Westseite. Alle Gemüsegärten und Felder der Umgegend wurden verwüstet. Zwei Kinder sind in den zum Strome angeschwollenen Straßentinnen ertrunken, 5 werden vermißt. Mehrere Menschen sind durch fallende Ziegel und Mauerwerk verletzt worden.

Düsseldorf, 5. Juli. Die Brüder Karl Theodor und Franz Josef Wirk, die in der Nacht zum 29. Sept. 1894 die Brüder Ritters in Anrath ermordeten, wurden heute früh durch den Scharfrichter Reindel mittels der Guillotine hingerichtet.

Luxemburg, 5. Juli. Ein unerhörtes Verbrechen wurde in der Ortschaft Bionville begangen. Ein Vater schlug seinen 10jährigen Sohn, um ihn zu bestrafen, förmlich ans Kreuz. Herbeigeeilte Leute befreiten den Knaben und wollten den Unmenschen lynchen. Die Polizei verhaftete den Thäter.

Torgau, 6. Juli. Unweit des Bahnhofes wurde eine junge Frau ermordet und die Leiche entsehrlich verstümmelt. Als Mörder wurde der eigene Gatte, ein Kutscher, ermittelt und verhaftet. Derselbe erhängte sich im Gefängnis.

Bern, 4. Juli. Der „Bund“, der als offiziös gilt, druckte im heutigen Abendblatt einen Artikel ab, der das Handelsabkommen mit Frankreich als ein unvorteilhaftes, handelspolitisch durchaus unkluges Geschäft hinstellt. Die Stellungnahme des „Bund“ erregt nicht geringes Aufsehen.

— Die Feindschaft gegen die italienischen Arbeiter führte bei Marseille wieder zu einem Blutbad. Die Franzosen überfielen die Italiener, wobei 8 der letzteren getödtet und 10 verwundet wurden. Darüber sind die Italiener sehr aufgebracht. Ihre Zeitungen führen eine äußerst bestige Sprache gegen Frankreich. „Gazetta di Venezia“ schreibt: Von Zeit zu Zeit werden Italiener in Frankreich niedergemetzelt, led'iglich um einem brutalen Instinkt zu genügen. Das muß aufhören und darf nicht ungesühnt bleiben, denn glücklicherweise wird sich diesmal der Fall von Nigues Mortes nicht wiederholen. Wir werden nicht noch einmal Frankreich Abbitte leisten, denn Crispi ist nicht der Mann, der über einer Situation die Fassung verliert. — Die gegenseitige Erbitterung zwischen Franzosen und Italienern ist im Wachsen begriffen. Würden die Italiener dem Dreibund entsagen und sich Frankreich und Rußland in die Arme werfen, dann freilich, würde es sofort anders werden.

Paris, 4. Juli. Die Zollkommission nahm mit allen gegen 3 Stimmen das handelspolitische Abkommen mit der Schweiz an.

Paris, 4. Juli. Der „Figaro“ stellt über die französisch-russischen Beziehungen lange Betrachtungen an, aus denen hervorgeht, daß das Bündnis auf Grund der vorhandenen Besitzverhältnisse abgeschlossen sei und Rußland niemals eingewilligt habe, die Rückforderung Elsaß-Lothringens zu unterstützen.

Paris, 5. Juli. Ein Tagelöhner namens Gauthier, dem kürzlich seine Frau gestorben ist, vergiftete seine beiden Kinder durch Kohlengas und stieß sich selbst ein Messer in die Brust. Er stürzte schreiend auf die Straße, wo er tot zusammenbrach.

Antwerpen, 5. Juli. Bei dem Transport von komprimiertem Gas nach einem Fort explodierte der Behälter. Sechs Soldaten wurden getödtet.

Amsterdam, 5. Juli. Nach hier eingelaufenen Nachrichten ist die Insel Java von furchtbaren Uberschwemmungen heimgesucht worden. Hunderte von Menschen sollen ertrunken sein.

London, 6. Juli. Im Manchester-Schiffkanal kollidierte der Passagierdampfer „Stanley Fern“ aus Whitehaven mit einem Dampfbagger. Ersterer sank sofort. Der Kapitän und 5 Mann Besatzung ertranken.

Spezia, 4. Juli. Gestern explodierte im Hafen der Kessel des Torpedoboots Aquila. Von der 24 Mann starken Besatzung wurden 5 getödtet, 12 verletzt.